



GEMEINDE VELTHEIM



Einladung zur Gemeindeversammlung vom
Freitag, 29. November 2024, in der Mehrzweckhalle

Ortsbürgergemeinde, Versammlungsbeginn 19.30 Uhr
Einwohnergemeinde, Versammlungsbeginn 19.45 Uhr

Liebe Stimmbürgerinnen

Liebe Stimmbürger

Mit dieser Broschüre informieren wir Sie über die anstehenden Traktanden und laden Sie ganz herzlich zur Teilnahme und im Anschluss zu einem Apéro ein.

Die Akten zu den traktandierten Geschäften liegen ab 8. November 2024 während der ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Diese vorerwähnten Unterlagen sind auch auf der Gemeinde-Website www.veltheim.ch abrufbar.

Gemeinderat Veltheim

15. Oktober 2024

Traktanden Ortsbürgergemeinde

Versammlungsbeginn 19.30 Uhr

Seite

| | | |
|---|--|---|
| 1 | Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2024 | 4 |
| 2 | Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2025 der Ortsbürgergemeinde | 4 |
| 3 | Verschiedenes und Umfrage | 4 |

Berichte und Anträge zu den einzelnen Traktanden der Ortsbürgergemeindeversammlung

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2024

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 21. Juni 2024 geprüft und gutgeheissen.

>> Antrag

Das Protokoll sei in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Traktandum 2

Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2025 der Ortsbürgergemeinde

Das Budget 2025 der Ortsbürgergemeinde / Erfolgsrechnung sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 19 645.00 vor. Für die Dienststelle Wald wird von einem Aufwandüberschuss von Fr. 10 065.00 ausgegangen.

>> Antrag

Das Budget der Ortsbürgergemeinde für das Jahr 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Verschiedenes und Umfrage

Traktanden Einwohnergemeinde

Versammlungsbeginn 19.45 Uhr

Seite

| | |
|--|----|
| 1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2024 | 6 |
| 2. Strassenbeleuchtung Aareweg – Schulweg / Verpflichtungskredit von Fr. 155 400.00 inkl. MwSt. und zuzüglich Teuerung | 7 |
| 3. Schulraumplanung Veltheim / Zusatzkredit von Fr. 144 500.00 inkl. MwSt. und zuzüglich Teuerung zum bewilligten Verpflichtungskredit vom 24. November 2023 | 9 |
| 4. Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2025 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 105 % | 16 |
| 5. Verschiedenes und Umfrage | 17 |

Berichte und Anträge zu den einzelnen Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2024

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 7. Juni 2024 geprüft und gutgeheissen.

>> Antrag

Das Protokoll sei in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Traktandum 2

Strassenbeleuchtung Aareweg – Schulweg / Verpflichtungskredit von Fr. 155 400.00 inkl. MwSt. und zuzüglich Teuerung

I.

Die Bezirksschule in Schinznach muss bekanntlich aufgrund gesetzlicher Vorgaben geschlossen werden. Die Bezirksschülerinnen und Bezirksschüler aus dem Schenkenbergertal (Auenstein, Schinznach, Thalheim, Veltheim) werden deshalb ab dem Schuljahr 2028/2029 in Wildegg unterrichtet.

Die Gemeindeversammlung hat am 7. Juni 2024 den entsprechenden Gemeindevertrag zwischen den Einwohnergemeinden Auenstein, Brunegg, Holderbank, Niederlenz, Ruppertswil, Schinznach, Thalheim, Veltheim und Möriken-Wildegg betreffend Führung der Regionalen Oberstufe Möriken-Wildegg genehmigt.

Der Aareweg (Streckenbereich ab Abzweigung von der Kantonsstrasse K 471 / Talstrasse via Aareweg bis zur Einfahrt in die Kantonsstrasse K 472 / Aarebrücke) wird somit inskünftig eine eigentliche Verlängerung der bestehenden Schulwegverbindung von Au-Veltheim via Schloss Wildenstein zum heutigen Oberstufenzentrum in Veltheim darstellen. Die zukünftigen Bezirksschülerinnen und Bezirksschüler bewältigen mit ihren Zweirädern neu den längeren Anfahrtsweg aus den Talgemeinden in die Schulanlage Hellmatt in Wildegg.

Der Gemeinderat hat immer bekräftigt, dass für ihn die Schulwegsicherheit ein unabdingbares Muss ist. Daher soll zur Gewährung der Sicherheit unserer Schulkinder die neue Schulwegstrecke, so wie die bestehende Schulwegverbindung auf dem Gemeindegebiet unserer Gemeinde mit einer Beleuchtung ausgestattet werden.

II.

- a) Es ist vorgesehen, die neue Strassenbeleuchtung mit einer Radarsteuerung auszustatten, so dass die Beleuchtung bei Dunkelheit nur aktiviert wird, wenn Passanten auf die Beleuchtung angewiesen sind und durch die Nutzung der Strasse die Beleuchtungssteuerung aktivieren.
- b) Der Gemeinderat weist darauf hin, dass nach aktuellen Gesprächen mit den Vertretern des Kantons betreffend das Sachgeschäft Sanierung Aarebrücke nach Wildegg davon auszugehen ist, dass die Aarebrücke sowie der Kantonsstrassenstreckenbereich zwischen der Kreuzung Austrasse / Talstrasse auf dem Dammweg bis zur Aarebrücke nach der Brückensanierung nicht mehr beleuchtet sein wird. Der Rat und die weiteren Talgemeinden sind mit diesem Vorhaben nicht einverstanden und haben diesbezüglich mehrmals bei der zuständigen Abteilung interveniert. Leider ohne Erfolg.
- c) In Bezug auf die vorgesehenen Kandelaberstandorte haben erste Gespräche mit betroffenen Grundeigentümern stattgefunden. Die Detailklärung dieses Sachverhalts mit den betroffenen Grundeigentümern erfolgt nach der Kreditbewilligung durch die Gemeindeversammlung. Im Anschluss findet das notwendige Baugesuchsverfahren statt.

d) Der Gemeinderat sieht nach der Kreditbewilligung durch die Gemeindeversammlung auch die Kontaktaufnahme mit den weiteren Gemeinden des Schenkenbergertals, welche ihre Schulkinder via den Aareweg nach Möriken-Wildegg entsenden, vor. Zumindest auch die Schulkinder der Gemeinden Schinznach und Thalheim profitieren wie auch unsere eigenen Kinder von der vorgesehenen Beleuchtung. Die Gemeinderäte dieser Gemeinden werden bezüglich einer Kostenbeteiligung angefragt.

Es ist selbsterklärend, dass aber auch jegliche Nutzerinnen und Nutzer, seien es dies Velofahrer/innen oder Fussgänger/innen, von dieser Beleuchtungserweiterung einen Nutzen haben.

Nebst der Sicherheit auf der Schulwegverbindung resultiert auch eine Verbesserung bei der Fusswegverbindung zum Bahnhofareal in Wildegg. Davon profitieren viele Personen.

e) Es liegen heute vor:

- 24. Mai 2024 / Offerte der AEW Energie AG, RC Lenzburg, 5600 Lenzburg, für die Erweiterung der Strassenbeleuchtung am Aareweg (mit Bewegungssensorik). Kosten Fr. 49 239.00 inkl. MwSt.
- 4. Juni 2024 / Offerte der Treier AG, Baugeschäft, 5107 Schinznach-Dorf, für die notwendigen Tiefbauarbeiten i.S. Strassenbeleuchtungserweiterung am Aareweg. Kosten Fr. 106 148.00 inkl MwSt.

Die vorliegenden Offerten beinhalten eine Kostengenauigkeit von +/- 10 %.

Die Finanzierung der Bauarbeiten ist durch den Gemeinderat im kommunalen Finanzplan eingestellt worden. Die Arbeitsausführung soll voraussichtlich im Jahre 2026 stattfinden.

»» Antrag

Für die Erweiterung der Strassenbeleuchtung «Aareweg/Schulweg» sei ein Brutto-Verpflichtungskredit über Fr. 155 400.00 inkl. MwSt., zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, zu genehmigen.

Traktandum 3

Schulraumplanung Veltheim (Primarschule) / Zusatzkredit von Fr. 144 500.00 inkl. MwSt. und zuzüglich Teuerung zum bewilligten Verpflichtungskredit vom 24. November 2023

Ausgangslage

a) Die Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023 genehmigte folgenden Antrag:

Für die Schulraumplanung Veltheim (Primarschule) bzw. die daraus resultierende Bauausführung sei ein Brutto-Verpflichtungskredit über Fr. 307 500.00 inkl. MwSt., zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, zu genehmigen.

Dieser Beschluss ist in Rechtskraft erwachsen.

Der Gemeinderat wies in seiner Botschaft an die Gemeindeversammlung vom 24. November 2023 insbesondere auf folgende Sachverhalte hin:

- a) *Die Kostenberechnung basiert auf einer Baukostenschätzung des Architekturbüros planidee gmbh, Winterthur mit einer Kostengenauigkeit von +/- 25–30%.*
- b) *Nach der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat zusammen mit der eingesetzten Arbeitsgruppe die Ausführungsplanung an die Hand nehmen. Hernach wird das notwendige Baugesuchsverfahren eingeleitet und durchgeführt. Nach Vorliegen der Baubewilligung soll die Bauausführung raschmöglichst umgesetzt werden.*

Der Gemeinderat erteilte in der Zwischenzeit die notwendige Baubewilligung für die vorgesehenen Arbeiten. Die Ausführungsplanung wurde weiter erarbeitet und die Bauarbeiten sind im Gange (zurzeit der Botschaftsdrucklegung aber lediglich der Notausgang und die Aussentreppe).

- b) *Im Zuge der Ausführungsplanung hat sich gezeigt, dass die bewilligten finanziellen Mittel für die Arbeitsausführung nicht genügen. Die Arbeitsgruppe hat die Beweggründe in einem Bericht vom 9. Oktober 2024 festgehalten.*
- c) *Bezüglich des weiteren Vorgehens wird auf § 90i des Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978 verwiesen:*

Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Vorhabens, dass der gesprochene Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist ein Zusatzkredit vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen einzuholen. Ist dies ohne bedeutende nachteilige Folgen für die Gemeinde nicht möglich, bewilligt der Gemeinderat den Zusatzkredit und informiert die Finanzkommission darüber.

Bericht der Arbeitsgruppe bzw. der planidee GmbH, Winterthur, vom 9. Oktober 2024 an den Gemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung vom 29. November 2024

Die Weiterbearbeitung des Vorprojekts aus der Phase I der Schulraumentwicklung hat einen Mehraufwand zur Folge. Die Gründe dafür liegen in technischen Aspekten wie auch in nachträglichen Bedürfnissen im Entwicklungsprozess.

a) Mehrkosten gegenüber Kostenschätzung vom November 2023

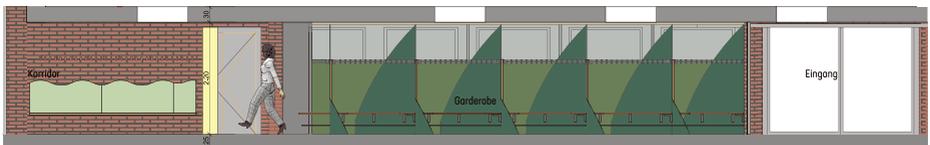


Erdgeschoss

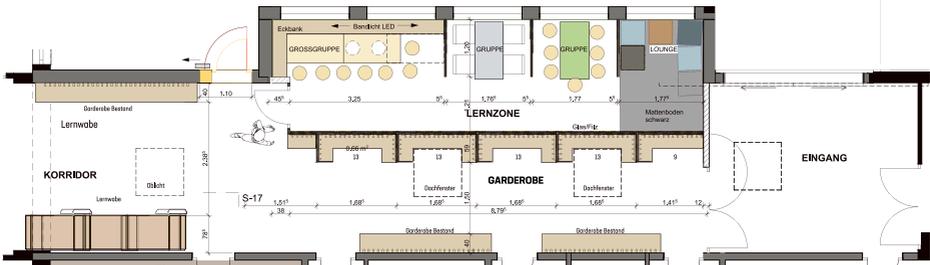
Ursprünglich war im Korridor EG nur eine Nischenbildung durch Garderobebänke geplant. Nun soll eine räumlich abgetrennte Lernzone mit Tür entstehen, die für andere Nutzende (Vereine) unzugänglich ist. Der Mehrwert als echtes Gruppenzimmer ist für die Schule bedeutsam. Eine vollwertige Beleuchtung wird eingebaut. Nachträglich wurde auch die Bodenbelagserneuerung des Gruppenzimmers EG beschlossen. Die alte Brandstutztür darf leider nicht versetzt werden, sondern muss gemäss Brandschutznorm neu erstellt werden und die bestehende Fluchttür ins Freie muss auf 90 cm verbreitert werden.

Mehrkosten Fr. 25 000.00 (inkl. MwSt.)

Seitenansicht Garderobe:

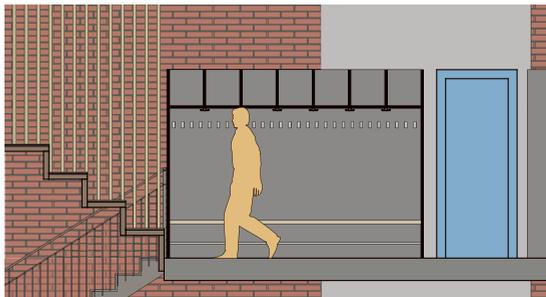


Grundriss EG mit Garderobe:



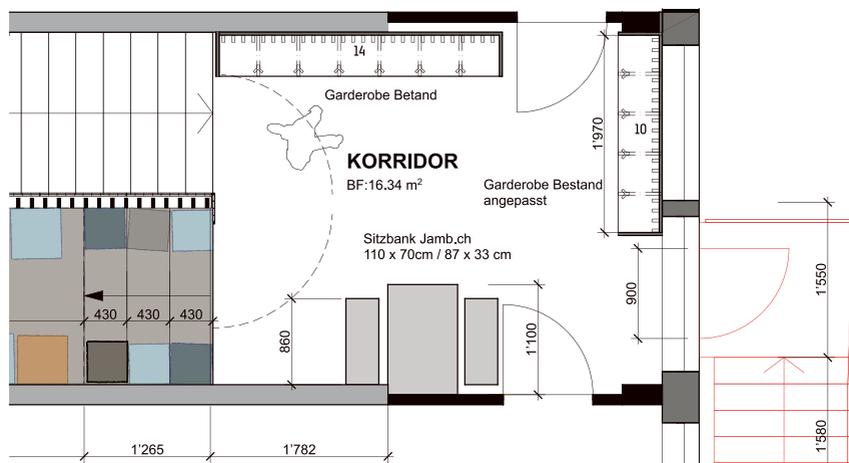
Obergeschoss

Um mehr Raum auf dem Vorplatz zu gewinnen, werden die Garderoben verschoben, umgebaut und aufgestockt. Für den Fluchtweg ins Freie ist Aussenlicht gefordert und die bestehende Beleuchtung muss verschoben werden. Auf dem nächsten unteren Treppenedest werden zusätzlich Sitzbänke gebaut.

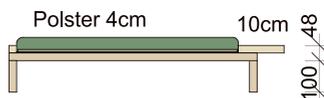
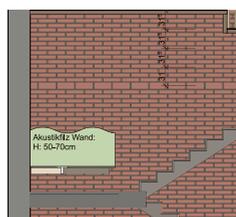
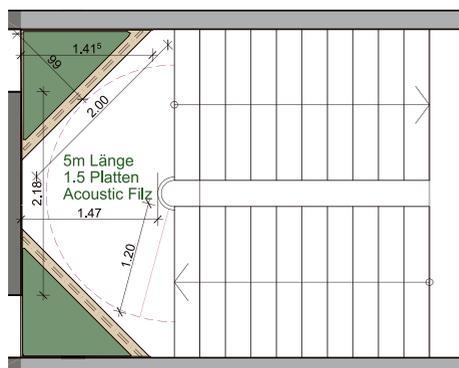


Mehrkosten Fr. 5 000.00 (inkl. MwSt.)

Grundriss OG mit Garderoben:



Zusätzliche Sitzbänke:

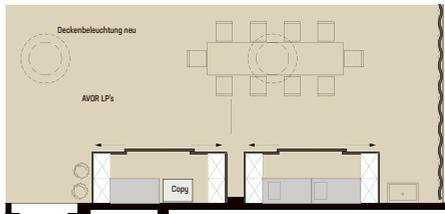


Müsliburg

Die Arbeitsvorbereitung der Lehrpersonen soll ins Untergeschoss «Müsliburg» verlegt werden. Für die multifunktionale Nutzung werden Arbeitsschränke eingebaut, die das Brandschutzkonzept nicht behindern. Hier werden auch Elektroanschlüsse für die Arbeitseinrichtung nötig. Ein langer Vorhang dient als Stauraumtrennung und Raumteiler und dämpft den Schall.

Mehrkosten Fr. 30 000.00 (inkl. MwSt.)

Grundriss Avor-Zone im UG:

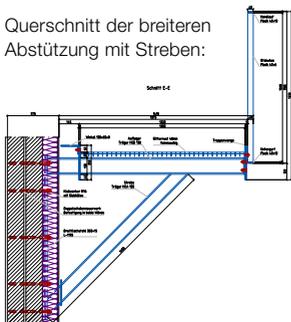


Ausstentreppe

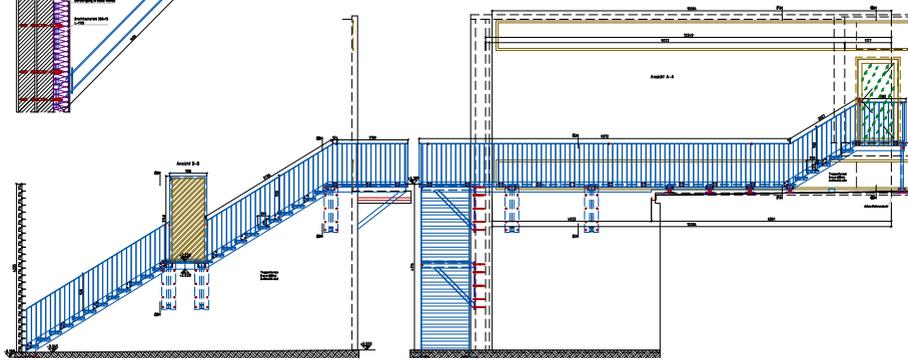
Die Wandbeschaffenheit der Fassade liess aus statischen Gründen einfache Konsolen nicht zu. Deshalb mussten breitere Abstützungen mit Streben geplant werden. Auch muss die Isolation auf grösseren Flächen aufgeschnitten und wieder geflickt werden. Zur Sicherheit darf die Brüstung nicht von aussen bekletterbar sein, deshalb wird noch eine Seitenwand in Streckmetall dazwischen eingefügt.

Mehrkosten Fr. 10 000.00 (inkl. MwSt.)

Querschnitt der breiteren
Abstützung mit Streben:



Seitenansicht Ausstentreppe:



Mehrkosten gegenüber Kredit vom November 2023

in Fr.

| | |
|---------------------------------------|------------------|
| Erdgeschoss | 25 000.00 |
| Obergeschoss | 5 000.00 |
| Untergeschoss | 5 000.00 |
| Müsliburg | 30 000.00 |
| Aussentreppe | 10 000.00 |
| Subtotal | 75 000.00 |
| Reserve 15 % | 11 250.00 |
| Honorar 15 % | 11 250.00 |
| Total Mehrkosten (inkl. MwSt.) | 97 500.00 |

Kostengenauigkeit von +/- 10%

b) Zusatzkredit für neue Bedürfnisse

Beleuchtung Untergeschoss

Die Beleuchtung im Untergeschoss ist sehr veraltet und sollte durch LED ersetzt werden. Runde Lampen bringen mehr Licht und Behaglichkeit in den Mehrzweckraum und den Korridor und sparen Energie.

Kosten: Fr. 30 000.00 (inkl. MwSt. und Honorar)

Ersatz Aussentüre

Die Tür vom UG ins Freie ist nicht isoliert und stark beschädigt. Eine neue Metalltür mit erforderlichem U-Wert soll eingebaut werden mit Glaseinsatz im Türblatt und oberem Lüftungsausschnitt und Isolierglas, dazu automatische Schliessung mit Zeitschaltuhr.

Kosten: Fr. 11 000.00 (inkl. MwSt. und Honorar)

Anstrich EG und UG

Im Eingang EG sollen im Rahmen der neuen Einbauten Decke und Wände neu gestrichen werden und im UG die bestehenden Holzroste bei der Treppenuntersicht weiss überstrichen werden.

Kosten: Fr. 6 000.00 (inkl. MwSt. und Honorar)

Kostenzusammenstellung

in Fr.

| | |
|--|-------------------|
| Mehrkosten gegenüber Schätzung November 2023 | 97 500.00 |
| Zusatzkredit für neue Bedürfnisse | 47 000.00 |
| Total (inkl. MwSt.) | 144 500.00 |

>> Antrag

Für die Schulraumplanung Veltheim (Primarschule) bzw. die laufende Bauausführung sei ein Brutto-Zusatzkredit von Fr. 144 500.00, inkl. MwSt. und zusätzliche teuerungsbedingte Mehrkosten, zum bewilligten Verpflichtungskredit vom 24. November 2023 zu genehmigen.

Traktandum 4

Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2025 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 105 %

Bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 105 % zeigt das Budget 2025 der Einwohnergemeinde einen Ertragsüberschuss von Fr. 71 076.00. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapitalkonto «Bilanzüberschuss» gutgeschrieben. Dieses Eigenkapitalkonto beträgt per 31. Dezember 2023 Fr. 6 362 705.04 und dient ausschliesslich zur Abdeckung von Fehldeckungen.

| Budgeteckdaten | Budget 2025 in Fr. | Budget 2024 in Fr. | Rechnung 2023 in Fr. |
|----------------------------------|-----------------------|-----------------------|-------------------------|
| Steuerfuss | 105 % | 105 % | 105 % |
| Einkommens- und Vermögenssteuern | 3 778 500.00 | 3 663 000.00 | 3 506 843.65 |
| Quellensteuern | 90 000.00 | 100 000.00 | 88 504.70 |
| Aktiensteuern | 500 000.00 | 500 000.00 | 589 017.20 |
| Finanz- und Lastenausgleich | 85 000.00 | 47 000.00 | 2 600.00 |
| Entnahme aus Aufwertungsreserve | 213 436.00 | 229 206.00 | 244 976.00 |
| Aufwandüberschuss | 0.00 | 0.00 | 87 547.92 |
| Ertragsüberschuss | 71 076.00 | 162 647.00 | 0.00 |
| Nettoinvestitionen | 487 000.00 | 726 116.00 | 508 962.29 |
| Selbstfinanzierung | 681 770.00 | 679 532.00 | 451 728.13 |
| Finanzierungsfehlbetrag | 0.00 | 46 584.00 | 57 234.16 |
| Finanzierungsüberschuss | 194 770.00 | 0.00 | 0.00 |

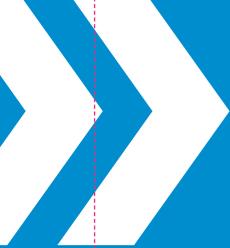
»» Antrag

Das Budget der Einwohnergemeinde für das Jahr 2025 mit einem Steuerfuss von 105 % sei zu genehmigen.

Traktandum 5

Verschiedenes und Umfrage

- Weihnachtsbaumverkauf 2024
- Neujahrsapéro 2025
- Verabschiedungen:
 - Tischler Werner, Leiter Gemeindebauamt / Pensionierung (per 31. Dezember 2024)
 - Azzaro Gerardo, Vizeammann / Rücktritt (per 31. Dezember 2024)



Stimmrechtsausweis Gemeinde Veltheim

Dieses Blatt ist an der Gemeindeversammlung
vom Freitag, 29. November 2024 abzugeben.

Gemeinde Veltheim

Schulhausstrasse

5106 Veltheim

www.veltheim.ch